



# CLOSECOMBAT

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021

Version: 12. September 2021 (v5.0)  
Ersteller: Leo Chin



### NEUE RAHMENBEDINGUNGEN

Seit dem 19. April 2021 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig – seit 31. Mai 2021 darf auch indoor mit Kontakt zum Trainingspartner trainiert werden. **Ab 13. September 2021 hat der Bundesrat die erweiterte Zertifizierungspflicht ab Alter 16 eingeführt.**



**Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:**

### 1. GRUNDREGELN

Nur gesunde Personen dürfen am Training teilnehmen. Wer krank ist, bleibt zuhause. Beim Eintritt ist auf die geltenden Regeln der jeweiligen Sportstätte zu achten (Hygiene, Masken, Abstand, etc.). Insbesondere ist ggf. im Wartebereich, in den Garderoben und den Zuschauerplätzen auf die geltenden COVID-19 Bestimmungen zu achten. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor, während und nach dem Training mehrmals gründlich mit Seife wäscht (oder desinfiziert), schützt sich und sein Umfeld. Benützte CLOSECOMBAT Trainingsutensilien sind nach dem Training zu reinigen. Die Regelnd betreffend Maskenpflicht kann je nach Sportstätte und Angebot variieren.

### 2. CLOSECOMBAT TRAINING UND KURSE MIT UND OHNE ZERTIFIKATSPFLICHT

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen gilt für alle Erwachsenen-Lektionen eine max. Teilnehmerzahl (abhängig vom Trainingslokal). Für sämtliche CLOSECOMBAT Lektionen und Kurse gilt zudem eine Anmeldepflicht (Name, Vorname, Handy-Nummer) mit dem jeweils gültigen Contact Tracing Formular. Die Contact Tracing Daten werden nach 14 Tagen wieder gelöscht.

**CLOSECOMBAT unterscheidet zwischen (a) den regelmässigen Trainings / Lektionen in beständigen Gruppen bis max. 30 Personen und (b) den Kursen mit beliebiger Personenzusammensetzung (durchmischte Gruppen). Alle Angebote gemäss (a) gelten als Training ohne Zertifikatspflicht (z.B. das Montagstraining in Adliswil). Die Angebote gemäss (b) gelten als Training mit Zertifikatspflicht (z.B. Weekend-Seminare, DrillDay, KM+Training, etc.).**

### 3. ZUTRIITTSKONTROLLEN

**Angebote gemäss (a) sind nur Personen zugänglich, welche sich vorgängig mittels Contact Tracing Formular registriert haben (Teilnehmende und Zuschauer). Angebote gemäss (b) sind nur Personen mit einem gültigen COVID-19 Zertifikat zugänglich, welche sich vorgängig mittels Contact Tracing Formular registriert haben (Teilnehmende und Zuschauer).**

**Die Registrierung und die Zertifikate werden beim Zutritt in das Trainingslokal durch CLOSECOMBAT kontrolliert.**

### 4. CORONA-BEAUFTRAGTER

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei CLOSECOMBAT ist dies **Leo Chin**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 421 56 57 oder [leo.chin@closecombat.ch](mailto:leo.chin@closecombat.ch)).

### 5. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Für KIDSCOMBAT / TEENCOMBAT Trainings gelten zusätzliche Regeln. Diese werden den Eltern direkt unterbreitet.

Adliswil, 12. September 2021

CLOSECOMBAT

  
Leo Chin